



Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister

Burgdorf, den 15.02.2024

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf	DS Nr.: XI /043 (Bu) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Philipp Schulze			
Aufstellung des Bebauungsplanes "AGRI-PV Burgdorf"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Verwaltungsausschuss Burgdorf	06.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Burgdorf	06.03.2024	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Der Rat der Gemeinde Burgdorf beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „AGRI-PV Burgdorf“ mit dem Ziel der Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Firma DVP Solar beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer AGRI-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Burgdorf.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst 13 Ackerflächen in der Nähe der Ortsteile Burgdorf, Nordassel und Berel, östlich der Landkreisstraße 474, nördlich und südlich der Landkreisstraße 494.

Der räumliche Geltungsbereich von etwa 770.925 m² umfasst 18 Flurstücke:

Gemarkung Burgdorf

Flur 3, Flurstücke 4, 46, 48/3

Flur 4, Flurstücke 178, 179, 180/2, 180,4

Gemarkung Berel

Flur 2, Flurstücke 329, 310/2, 312/4, 512/1
Flur 7, Flurstück 238/2

Gemarkung Nordassel
Flur 2, Flurstücke 51, 73, 38, 47/2
Flur 3, Flurstücke 78/2, 98

Die Planung und der Betrieb der AGRI-Photovoltaikanlage soll nach DIN SPEC 91434 erfolgen.

Im räumlichen Geltungsbereich (18 Flurstücke in den Gemarkungen Burgdorf, Nordassel und Berel) kann entsprechend dem aktuellen Stand der Technik eine AGRI-Photovoltaikanlage (AGRI-PVA) inklusive aller zum Betrieb erforderlichen Nebenanlagen errichtet werden. Die maximale Höhe der AGRI-PVA soll sich ebenfalls am aktuellen Stand der Technik orientieren und kann in Abhängigkeit vom Neigungsgrad der Modultische 4,1 m erreichen. Die Planung, Errichtung sowie der Betrieb der AGRI-PVA hat nach den hierfür erforderlichen Normen, Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen zu erfolgen.

Mit dem qualifizierten Angebotsbebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festlegung einer Fläche für die Belegung mit Photovoltaikmodulen (Tracker) inklusive Nebenanlagen
- Berücksichtigung von gesetzlich geschützten Teilen von Natur und Landschaft und Vereinbarkeit mit landschaftspflegerischen Belangen;
- Berücksichtigung von Bodendenkmälern;
- Abstimmung der erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Hierüber werden mit der Gemeinde Burgdorf gesonderte Städtebauliche Verträge geschlossen, die auch die Übernahme der Kosten durch die Investoren und Einzelheiten zum Bauleitplanverfahren regeln

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens einschließlich der Kosten für die juristische Beratung der Gemeinde tragen die Investoren.

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

AGRI-PV Burgdorf Anlage 1
AGRI-PV Burgdorf Anlage 2

AGRI-PV Burgdorf Anlage 3